**GEWERK TÜREN**

Ergänzung zum Ausschreibungstext

Schutzhüllen mit Branding der Bauherrnschaft

Allgemeine Bestimmungen zur Baumontage:

Ergänzung:

SCHUTZ der eingebauten Türen

Alle ordnungsgemäß eingebauten und gereinigten Türblätter sind abschließend mit einer Türschutzhülle zu versehen, um allfälligen Verunreinigungen und Beschädigungen durch andere Gewerke (wie z. B. Farbrückstände o. ä.) vorzubeugen bzw. diese hintanzuhalten. Der Bieter verpflichtet sich ausdrücklich, die vom Bauherrn mit seinem Logo versehenen Schutzhüllen zu verwenden und in ausreichender Menge abzunehmen.